

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 08.07.2021

Beschluss: 223/21

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 104 KVG LSA die Mittelfreigabe in Höhe von 11.500 € zur Durchführung einer Banketterneuerung in der Zufahrtsstraße zum Löderburger See.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Stadtrat	20.07.2021						

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Banketterneuerung "Am Löderburger See" - Bereitstellung finanzieller Mittel zur Straßenunterhaltung sowie Entscheidung zur Durchführung der Beschlussfassung über die Auftragsvergabe im Umlaufverfahren

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Die Stadt Hecklingen befindet sich bis zum Ablauf der Auslegungsfrist der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan in der vorläufigen Haushaltsführung.

Nach § 104 KVG LSA darf Sie dabei Aufwendungen und Auszahlungen entstehen lassen, zu denen Sie rechtlich verpflichtet ist.

Die Verwaltung beabsichtigt die teilweise Erneuerung der Straßenbankette an der Zufahrtsstraße zum Löderburger See, da diese erheblich ausgefahren sind. Der derzeitige Zustand birgt Gefahren für Sachschäden, wenn die Bankette durch Fahrzeuge in Anspruch genommen werden müssen. Hieraus könnten Schadensersatzansprüche gegen die Stadt erwachsen. Die Pflicht zur Unterhaltung der Bankette ergibt sich aus der Baulastträger Eigenschaft der Stadt Hecklingen nach dem Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Straßenunterhaltung in der Ortschaft Hecklingen ist mit Rahmenvertrag an die Firma Hecklinger Stadtbaubetrieb vergeben. Jährlich sind 40.000 € im Haushaltsplan für Straßenunterhaltungsmaßnahmen in der Ortschaft vorgesehen. Derzeit wurden bereits 3.664,68 € verwendet.

Die Kostenermittlung beträgt ca. 11.500 €.

Da die Stadt Hecklingen sich in der vorläufigen Haushaltsführung befindet und aufgrund ausstehender Beschlüsse, Bekanntmachung und Auslegung zum Zeitpunkt der Ladung zur Sitzung keine Sicherheit über das Inkrafttreten der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes besteht, möchte die Verwaltung mit dieser Beschlussvorlage für den Fall des Nichtinkrafttretens der Haushaltssatzung die Legitimation erhalten, die Maßnahme dennoch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☒ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2021
Produkt	54111000
Sachkonto	722100
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	40.000 €
Gesamt	11.500 €

Anlagenverzeichnis: